

# **Amtliche Mitteilung**

31.08.2023

**Dritte Ordnung zur Änderung der  
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)  
für den dualen Bachelorstudiengang  
Informatik Dual mit der Form ausbildungsintegrierend  
des Fachbereichs Informatik  
an der Fachhochschule Dortmund**

**Dritte Ordnung zur Änderung  
der Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)  
für den dualen Bachelorstudiengang Informatik Dual  
mit der Form ausbildungsintegrierend  
des Fachbereichs Informatik  
an der Fachhochschule Dortmund**

**vom 29. August 2023**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG vom 16.09.2014 -GV.NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den dualen Bachelorstudiengang Informatik Dual mit der Form ausbildungsintegrierend des Fachbereichs Informatik an der Fachhochschule Dortmund vom 24. März 2022 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 43. Jahrgang, Nr. 10 vom 24.03.2022), zuletzt geändert durch Ordnung vom 16. Februar 2023 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 44. Jahrgang, Nr. 16 vom 22.02.2023), wird wie folgt geändert:

**1. Anlage 1 Vertiefung Softwaretechnik** wird wie folgt geändert

- a) Das Pflichtmodul „Rechenarchitektur und Betriebssysteme (INDB 43431)“ wird ersetzt durch das Pflichtmodul „Rechnerstrukturen und Betriebssysteme 1 (INDB 41031)“.
- b) Die Prüfungsleistungen der Pflichtmodule „Praxisphase Programmierung (INDB 43027)“ und „Praxisphase Softwaretechnik (INDB 43028)“ werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

**2. Anlage 1 Vertiefung Netztechnik und Systemintegration** wird wie folgt geändert:

- a) Das Pflichtmodul „Rechenarchitektur und Betriebssysteme (INDB 43431)“ wird ersetzt durch das Pflichtmodul „Rechnerstrukturen und Betriebssysteme 1 (INDB 41031)“ und vom zweiten in das erste Semester verschoben.
- b) Im Pflichtmodul „Praxisphase IT-Architektur“ wird die Modulnummer „INDB 46918“ ersetzt durch die Modulnummer „INDB 46919“.

- c) Die Prüfungsleistungen der Pflichtmodule „Praxisphase IT-Architektur (INDB 46919)“ und „Praxisphase IT-Betrieb (INDB 46920)“ werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.
- d) Die Bezeichnung des Themenbereichs „Datenschutz und Datensicherheit“ wird entfernt.
- e) Die Bezeichnung des Themenbereichs „Netzbasierte Systeme“ wird ersetzt durch die Bezeichnung „Vernetzte Systeme“.
- f) Das Pflichtmodul „Informationssicherheit (INDB 46813)“ wird dem Themenbereich „Vernetzte Systeme“ zugeordnet.

## Artikel II

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht. Sie tritt zum Wintersemester 2023 in Kraft.

Diese Ordnung findet auf alle Studierenden Anwendung.

Für Studierende, die die Modulprüfung „Rechnerstrukturen und Betriebssysteme (INDB 43431)“ bereits bestanden haben oder diese noch im Wintersemester 2023/24 bestehen, hat die bisherige Modulprüfung weiterhin Gültigkeit.

Nach dem Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter der Voraussetzung des § 12 Absatz 5 Nummer 1 bis 4 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen Rechtes der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

### **Artikel III**

Die Rektorin wird ermächtigt, die Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik Dual mit der Form ausbildungsintegrierend der Fachhochschule Dortmund neu bekannt zu machen, dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen sowie Paragrafenverweise zu aktualisieren.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Informatik vom 12.07.2023 sowie der Eilentscheidung des Rektorats vom 15.08.2023.

Dortmund, den 29.08.2023

Die Rektorin  
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Tamara Appel